



## American Football – Potsdam Royals e.V.

### Beitragsordnung des American Football Potsdam Royals e.V.

Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein.

#### **§ 1 Mitgliedsbeitrag**

1. Der Mitgliedsbeitrag und eventuell anfallende Aufnahmegebühren und Umlagen werden durch die Mitgliedsversammlung beschlossen.

2. Der jährliche Mitgliederbeitrag an den Verein beträgt:

18,- € *pro Monat* für aktive Mitglieder ab 19 Jahren.

15,- € *pro Monat* für Kinder, Schüler, Jugendliche bis 18 Jahre, in Ausbildung befindliche Personen, Studenten.

10,- € *pro Monat* für Mitglieder der Flagmannschaft.

10,- € *pro Monat* für ALG II- Empfänger im Rahmen „Bildung und Teilhabe“

84,- € *im Jahr* für passive Mitglieder.

Der Verein Potsdam Royals e.V. erhebt eine Aufnahmegebühr von 20,- €.

Für die Nutzung von Leihhausrüstungen wird zusätzlich eine monatliche Nutzungsgebühr von 3 € erhoben.

Finanziell schwächer gestellten Mitgliedern und passiven Mitgliedern, kann auf Antrag und nach Beschlussfassung des Vorstands Beitragsermäßigung/Beitragsnachlass gewährt werden.

Die festgesetzten Beiträge treten zum 1. April 2016 in Kraft.

#### **§ 2 Mitgliedsbeiträge**

1. Mitgliedsbeiträge werden halbjährlich oder jährlich erhoben, jeweils zum 31.03. und 30.09. des Kalenderjahres.

2. Der Beitrag wird per SEPA- Lastschrift zum 01.10. und 01.04. eingezogen. Sollte kein Einverständnis zur SEPA- Lastschrift erteilt werden, wird eine Gebühr von 5 € pro Halbjahr erhoben. Dann erfolgt die Zahlung per Überweisung auf das Vereinskonto. Eine Barzahlung gegen Quittung beim Übungsleiter ist nur in Ausnahmefällen gestattet und bedarf der Rücksprache mit dem Vorstand.

Beitragskonto des Vereins ist:

AF Potsdam Royals e.V.

IBAN: DE97160500003502028027

BIC: WELADED1PMB

Kreditinstitut: MBS



3. Säumige beitragspflichtige Mitglieder werden angemahnt.
4. Zur Deckung der Mehrkosten bei Mahnung werden je Mahnung zusätzlich 5,- € erhoben.

### **§ 3 Vereinsaustritt**

Den Vereinsaustritt regelt § 5 der Satzung des Potsdam Royals e.V.

### **§ 4 Mitgliederdatei**

Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung. Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

### **§ 5 Inkrafttreten**

Diese Beitragsordnung tritt am 01.04.2016 in Kraft.